

Gemeinde Kleinmachnow

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum: 14.11.2013

Einreicher: Der Bürgermeister

DS-Nr. 162/13

Entgegennahme KSD:

Verfahrensvermerk:

 Genehmigung Anzeige Ankündigung Veröffentlichung Bekanntmachung Auslage

Beratungsfolge

Abstimmung

Sitzung

	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales				26.11.2013		
Finanzausschuss				28.11.2013		
Hauptausschuss				09.12.2013		
Gemeindevertretung				19.12.2013		

Betreff: Anpassung der DS-Nr. 121/12 - Anschubfinanzierung zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Kammerspiele, hier: Mittelverschiebung

Beschlussvorschlag:

Die DS-Nr. 121/12 wird wie folgt neu gefasst und angepasst:

1. Die Gemeinde Kleinmachnow gewährt der KulturGenossenschaft Neue Kammerspiele eG, Karl-Marx-Str. 18, 14532 Kleinmachnow, folgende Zuwendungen:

für die Haushaltsjahre 2012 und 2013

 - a) eine laufende Zuwendung in Höhe von insgesamt **150.000 €** (ehem. 50.000 €) für Marketing, Programmgestaltung und organisatorische Infrastruktur. Dafür werden Finanzmittel überplanmäßig im Budget 40.12 zur Verfügung gestellt.
 - b) eine investive Zuwendung in Höhe von insgesamt **150.000 €** (unverändert) für die baulichen Veränderungen zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Kammerspiele Kleinmachnow. Dafür werden die Finanzmittel planmäßig im Budget 40.12 zur Verfügung gestellt.
 - c) eine investive Zuwendung in Höhe von insgesamt **100.000 €** (ehem. 200.000 €) für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für die Gastronomie und das Foyer sowie die Beschaffung von Ton- und Lichttechnik. Dafür werden die Finanzmittel außerplanmäßig im Budget 40.12 zur Verfügung gestellt.
2. Die Zuwendungsempfängerin soll verpflichtet werden, Regelungen in den Pachtvertrag mit dem Eigentümer wie folgt aufzunehmen:
 - eine festgeschriebene Dauer des Pachtverhältnisses von mindestens zehn Jahren,
 - einen Erstattungsanspruch gegenüber dem Eigentümer für Investitionen am und im Gebäude,
 - eine Abtretung dieser Erstattungsansprüche des Zuwendungsempfängers an die Gemeinde Kleinmachnow.
3. Die Gewährung der Zuwendungen erfolgt mittels Zuwendungsbescheiden, welche auch die Zweckgebundenheit der Zuwendung sowie Rückzahlungsverpflichtungen regeln. In den Zuwendungsbescheiden für die investiven Zuwendungen ist insbesondere folgendes festzuschreiben:

- Die Zuwendung erfolgt auf Grundlage einer baufachlich geprüften Ausführungsplanung für die Baumaßnahmen.
- Die Förderung erfolgt in Höhe von 95 % der mit Rechnung nachgewiesenen Kosten begrenzt durch den oben ausgewiesenen Maximalbetrag.
- Sollte die Zuwendungsempfängerin (KulturGenossenschaft Neue Kammerspiele eG) vor Ablauf der zeitlichen Bindung den Betrieb aufgeben, ist sie auf Verlangen der Bewilligungsbehörde dazu verpflichtet, den auf den restlichen Zeitraum umgelegten Anteil des Zuwendungsbetrages zurückzuzahlen.

4. Die unter Punkt 1 benannten Zuwendungen werden unter der Maßgabe gewährt, dass die Betreiber bis zum 01.01.2013 eine Kulturgenossenschaft gründen, die bis zu diesem Datum eine Genossenschaftseinlage in Höhe von minimal 25.000 € nachweist und bis zum 01.01.2014 eine weitere Genossenschaftseinlage einwirbt, die dann insgesamt die Höhe von 50.000 € beinhaltet.

Sollte es weitere Verschiebungen zwischen den Zuwendungsbereichen geben, so wird der Bürgermeister dazu ermächtigt, diese im Rahmen des gewährten Gesamtzuwendungsvolumens in Höhe von 400.000 € künftig eigenständig vorzunehmen. Dabei ist die Verschiebung zu Lasten der unter Ziffer 1b) genannten Zuwendung (bauliche Veränderungen) unzulässig.

Des Weiteren wird eine Fristverlängerung zum ursprünglichen Bewilligungszeitraum (01.10.2012 bis 31.12.2013) auf den 31.12.2014 festgesetzt.

Anlagen:

1. Anträge vom 20.10.2013
 - a) Fristverlängerung
 - b) Umwidmung Beträge
 - c) Änderung Beträge Zuwendungsbescheide
2. DS-Nr. 077/12
3. DS-Nr. 121/12
- 4.

Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:

Gemeindevertreter

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss

Leiter der Sitzung:

Bürgermeister (Endunterschrift)	Bürgermeister	Fachbereichsleiter(in)
		Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		40.12
	Teilhaushalt/Budget:		28.40
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	EURO:		400.000
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Mit den Beschlüssen der Gemeindevertretung zu DS-Nr. 077/12 und 121/12 vom 14.06.2012 wurde einer Zuwendung an die damalige Huder / Martens GbR als Anschubfinanzierung zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Kammerspiele, Karl-Marx-Str. 18, 14532 Kleinmachnow, zugestimmt.

Nach der Gründung der KulturGenossenschaft Neue Kammerspiele eG im August 2012 zeigt sich nun in der Praxis, dass die Aufteilung der Zuwendungssumme korrigiert werden muss.

Fördermittelübersicht KulturGenossenschaft Neue Kammerspiele

	Marketing / Organisation (in EUR)	Bau (in EUR)	Inventar / Einrichtung (in EUR)	Gesamt (in EUR)
bewilligt (bisher)	50.000	150.000	200.000	400.000
zu bewilligen (neu)	150.000	150.000	100.000	400.000

So liegen die Ausgaben im Bereich Organisationsstruktur, Programmplanung und Marketing deutlich über denen im Bereich Investitionen für Einrichtungsgegenstände. Die Gründe hierfür liegen bei wesentlich höheren organisatorischen Kosten als erwartet und bei großen Einsparmöglichkeiten beim Erwerb von Mobiliar und technischer Einrichtung aufgrund der Förderung durch Dritte.